



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 09. Mai 2017

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Radwegebau Westufer Lankower See

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Bauausschusses der Stadtvertretung vom 4.5.2017 verkündete die anwesende Vertreterin der SDS Städtischen Dienstleistungen, dass der Fernradweg Hamburg-Rügen im Abschnitt „Westufer Lankower See“ durchgängig – mit Ausnahme eines kurzen Abschnittes im Bereich eines Mooregebietes – in Asphaltbauweise ausgebaut wird. Diese Aussage widerspricht der bisherigen Informationslage der Stadtvertretung und der Ortsbeiräte. Demnach sollte nach Kritik an den ursprünglichen Plänen, den Weg in Asphaltbauweise auszubauen, dieser in einer landschaftsangepassten Variante umgesetzt werden. Ich frage im Auftrag meiner Fraktion:

1. Warum will die SDS Städtische Dienstleistungen den Radweg am Westufer Lankower See nun doch komplett in Asphaltbauweise anlegen?
2. Liegt eine komplette Planungsvariante für einen landschaftsangepassten Weg vor (Variante „Kein Vollasphalt“) und welche Kosten hat diese Planung verursacht?
 - a. Wer hat die Planung im Auftrag der SDS Städtische Dienstleistungen angefertigt?
 - b. Wurde vor Beauftragung einer landschaftsangepassten Variante des Wegebaus dessen Förderfähigkeit geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche Ausführung der Wegetrasse sah die mit dem Umweltamt der Stadt Schwerin erstellte Kompromissvariante vor?
4. Welche Vorteile besaß die mit dem Umweltamt der Stadt Schwerin erstellte Kompromissvariante gegenüber der ursprünglichen Planung in kompletter Asphaltbauweise?
5. Wie lautet der aktuelle Finanzplan für den Wegebau am Westufer des Lankower Sees?

6. Welche Fördermittel wurden für den Wegebau am Westufer des Lankower See beantragt und sind diese bereits bewilligt? Wenn ja, bitte Datum und Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides angeben.

a. Wann wurden die Fördermittel für diesen Weg beantragt?

b. Welche Institution ist Fördermittelgeber?

7. In welcher Weise wird beim Wegebau am Westufer Lankower See berücksichtigt, dass es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handelt?

8. In welcher Weise wird beim Wegebau am Westufer Lankower See berücksichtigt, dass es sich hier um einen multifunktionellen Weg handelt, der nicht nur durch Radfahrer, sondern durch viele Spaziergänger und Jogger genutzt wird?

a. Wie ist die Anlage eines Fernradweges, der ein hohes Aufkommen z.B. auch durch Gruppenfahrten erwarten lässt, mit den (Sicherheits-)Bedürfnissen von Spaziergängern (zumeist auch mit Hund) und anderen Nutzern des Weges vereinbar?

9. Im Gegensatz zu Radwegetrassen, wie zum Beispiel am Südufer Fauler See, ist der Weg am Westufer des Lankower Sees durch die kurvige und bergige Trasse nicht durchgehend übersichtlich. Sieht die Stadtverwaltung keine sicherheitsrelevanten Probleme, wenn – wie auf einem Fernradweg zu erwarten – Radfahrer mit höherer Geschwindigkeit den Weg passieren, während sich dort Spaziergänger, ältere Menschen, Kinder aufhalten?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende